

Bekanntmachung

I.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rellingen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02. Juni 2016 -und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.020.000,00	512.200,00	29.425.100,00	29.932.900,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	410.400,00	174.200,00	30.058.700,00	30.294.900,00
Jahresüberschuss	609.600,00	338.000,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	633.600,00	362.000,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.020.000,00	512.200,00	29.134.700,00	29.642.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	410.400,00	174.200,00	28.499.400,00	28.735.600,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	3.169.000,00	3.169.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	82.600,00	723.400,00	4.278.600,00	3.637.800,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 EUR auf 4.610.800,00 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 80,43 auf 80,93

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07. Juni 2016 erteilt.

Rellingen, den 13. Juni 2016

Gemeinde Rellingen
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

L.S. gez. E. Schlesselmann

(E. Schlesselmann)
1. stellv. Bürgermeister

II.

Vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Fachbereich Finanzen, Zimmer 223, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Rellingen, den 13. Juni 2016

Gemeinde Rellingen
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. E. Schlesselmann

(E. Schlesselmann)
1. stellv. Bürgermeister